

## 48 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

### Bebauungsplan B 424 „Rettungswache Nord / Breitscheid“

#### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Der Rat der Stadt Ratingen beschließt den Bebauungsplan B 424 „Rettungswache Nord / Breitscheid“ einschließlich der Begründung, Gutachten und Anlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gleichzeitig werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Planbereich liegt in der Gemarkung Breitscheid in der Flur 20 und umfasst die Flurstücke 234 und 235. Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

im Norden:

durch die südliche Grenze der Parzelle 146;

im Osten:

durch die Bundesstraße B 227 (Kölner Straße);

im Süden:

durch die nördliche Grenze der Parzelle 522;

im Westen:

durch die östliche Grenze der Parzelle 93.

Eine Übersichtskarte mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes B 424 ist dieser Bekanntmachung beigelegt.

Ort: Stadtverwaltung Ratingen, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen

Zeit: vom 03.07.2023 bis einschließlich 11.08.2023 während der Dienststunden.

Dienststunden:

Montag bis Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, elektronisch, mündlich oder zur Niederschrift eingebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Stellungnahmen per E-Mail richten Sie bitte an [bauleitplanung@ratingen.de](mailto:bauleitplanung@ratingen.de), Stellungnahmen per Post an Stadt Ratingen, Minoritenstraße 2-6 in 40878 Ratingen.

**Projektbeschreibung:**

Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Bau einer Rettungswache primär für das nördliche Stadtgebiet zur Stationierung eines Rettungswagens und eines Krankentransportes. Die zusätzliche Rettungswache ist zur Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans des Kreises Mettmann notwendig.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan B 424 (Planentwurf, Entwurfsbegründung, Gutachten etc.) können auch im Internet unter

<https://www.o-sp.de/ratingen/plan/uebersicht.php?pid=69425&L1=>

sowie über das Internetportal des Landes NRW unter

<https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de>

eingesehen werden.

## **BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 20.06.2023 zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

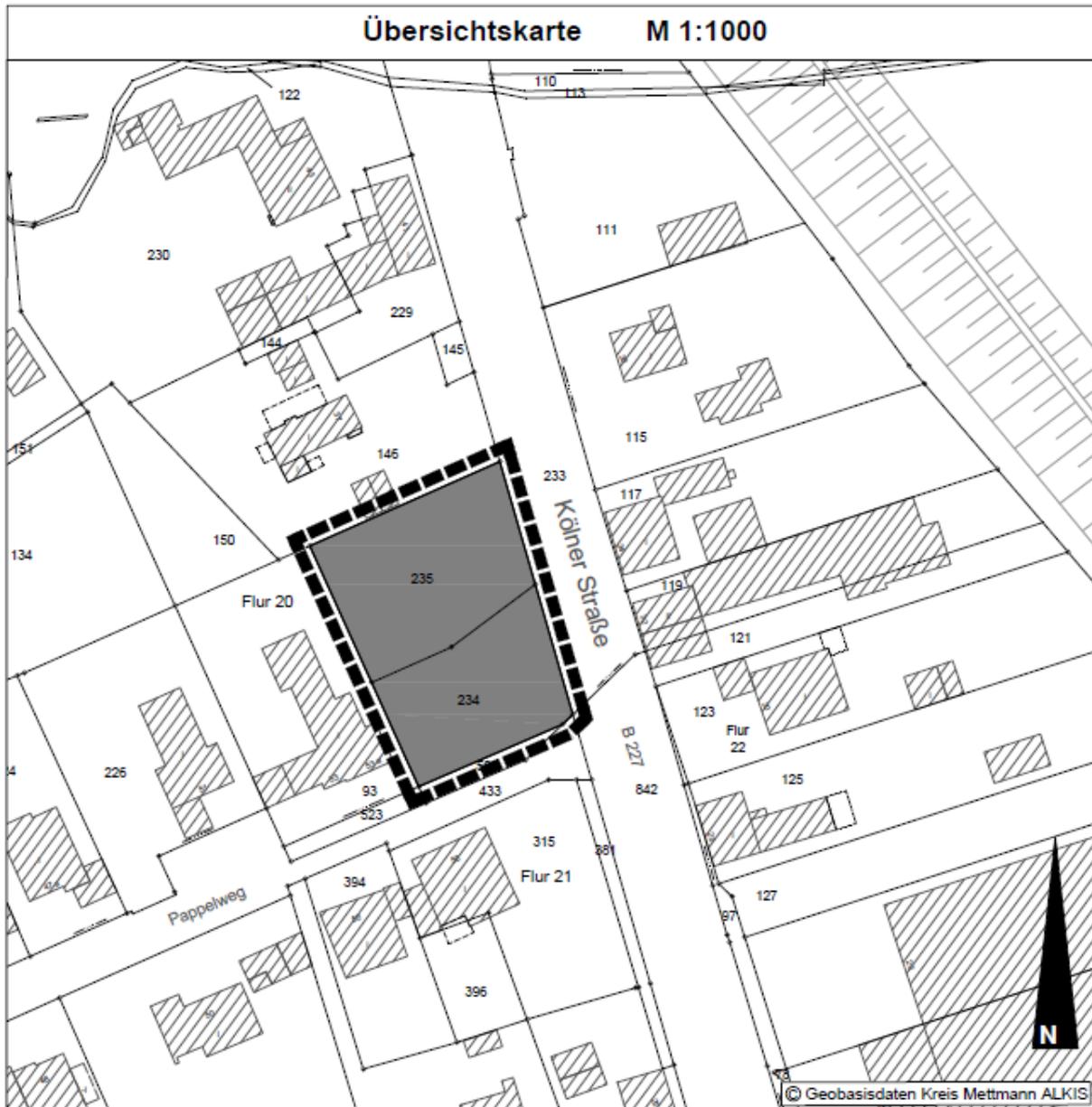
Gemäß § 7 Absatz. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.4.2022 (GV. NRW. S. 490), gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt:  
Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 20.06.2023

Klaus Pesch  
Bürgermeister



Grenze des  
räumlichen  
Geltungsbereichs



# STADT RATINGEN

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -

## Bebauungsplan

### B 424

"Rettungswache Nord / Breitscheid"